



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Hochschule Magdeburg-Stendal,
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,
auf Akkreditierung des
konsekutiven Master-Studiengangs
“Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung”
(Master of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	8
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	11
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	11
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	12
3.6 Qualitätssicherung	13
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	15
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	15
5. Institutionelles Umfeld	16
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	18
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	36

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 07.12.2011, Drs. AR 92/2011) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzep-

tionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" wurde am 31.01.2012 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 22.03.2012 wurde zwischen der Hochschule Magdeburg-Stendal und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 09.02.2012 hat die AHPGS der Hochschule Magdeburg-Stendal "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 27.02.2012 sind die Antworten auf die "Offenen Fragen" (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 27.03.2012.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Regelstudien- und Prüfungsplan
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf)
Anlage 05	Informationen zum Praktikum
Anlage 06	Evaluationsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal
Anlage 07	Lehrevaluationen nach Fachbereichen
Anlage 08	Lehrevaluation im Studiengang Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung
Anlage 09	Diploma Supplement engl./dt.
Anlage 10	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 11	Übersicht zu den Lehrenden
Anlage 12	Nachweis der Rechtsprüfung
Anlage 13	Evaluation Praxiskolloquium
Anlage 14	Absolventenbefragung
Anlage 15	Beispiele absolvierter Praktika
Anlage 16	Stellungnahme zum Praktikum der Hochschule

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 07.12.2011, Drs. AR 92/2011).

Am 17.04.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, des Master-Studiengangs "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal am Standort Magdeburg angebotene Master-Studiengang "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" ist ein Studiengang, der 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) umfasst und eine Regelstudienzeit von vier Semestern vorsieht. Ein Credit Point (CP) entspricht 30 Stunden Arbeitsaufwand.

Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad "Master of Arts (M.A.)" verliehen. Das Master-Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (vgl. Anlage 09). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Gesamtworkload im Studiengang beträgt 3.600 Stunden, die sich in 750 Stunden Kontaktzeiten und 2.850 Stunden Selbstlernzeit (inklusive des Praktikums im Umfang von 870 Stunden) untergliedern.

Der konsekutive Master-Studiengang wird in Vollzeit studiert, die wöchentlichen Präsenzzeiten finden jeweils von Mittwoch bis Freitag und teilweise samstags statt. Für die Master-Arbeit werden 30 CP vergeben.

Der erstmalige Beginn des Studiengangs war im Wintersemester 2008/2009. Insgesamt stehen 16 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester. Bisher wurden jeweils zwischen 11 und 19 Studierende zum Studiengang zugelassen (vgl. Antrag A1.9). Seit Beginn des Studiengangs haben insgesamt 54 Studierende das Studium begonnen, die zu einem überwiegenden Teil weiblich sind. Die Bewerberzahlen für den Studiengang überschritten in allen vier Jahren die Zahl der Plätze um das Drei- bis Vierfache (vgl. Antrag A5.6). Insgesamt haben bereits 19 Studierende den vorliegenden Master-Studiengang erfolgreich abgeschlossen (vgl. AOF, Antwort 8).

In Sachsen-Anhalt werden für Studierende, die sich innerhalb der Regelstudienzeit befinden, keine Studiengebühren erhoben (vgl. A1.10).

Der Master-Studiengang "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" beinhaltet im dritten Semester ein 20-wöchiges Pflichtpraktikum, welches von Seiten der Hochschule betreut und im Rahmen von Blockveranstaltungen begleitet wird (vgl. Antrag A1.18). Informationen zum Praktikum finden sich in Anlage 05 sowie in den Anlagen 15 und 16.

In einzelnen Lehrveranstaltungen werden internationale Inhalte gelehrt. Teilweise werden Inhalte in englischer Sprache vermittelt. Die Hochschule Magdeburg-Stendal unterhält zahlreiche Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen im Ausland. Die Studierenden des vorliegenden Master-Studiengangs haben die Möglichkeit, im Rahmen von Austauschprogrammen Teile des Studiums an einer Hochschulen zu absolvieren. Auch das praktische Studiensemester kann bei einer Organisation im Ausland durchgeführt werden.

Die Studierenden sind in die Forschung des Fachbereiches Sozial- und Gesundheitswesen, der über das größte Drittmittelaufkommen der Hochschule Magdeburg-Stendal verfügt, eingebunden und wirken an Forschungsprojekten der Professoren mit. Forschungsprojekte, die für Studierende des vorliegenden Master-Studiengangs interessant sein könnten, sind im Antrag unter A1.19 gelistet.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der insgesamt 120 CP umfassende Studiengang untergliedert sich in elf Module, inklusive Abschlussmodul. Die Module haben einen Umfang von fünf bis zehn CP, das Abschlussmodul sowie das Modul "Praxissemester" umfassen jeweils 30 CP. Die Module werden in der Regel innerhalb von einem Semester abgeschlossen, das Modul "Projekt" erstreckt sich über zwei Semester. Alle Module sind verpflichtend zu absolvieren. Thematische Wahlmöglichkeiten für die Studierenden bestehen laut Hochschule innerhalb der Module 5, 10 und 11 (vgl. Ausführung in AOF, Antwort 1). Pro Semester werden 30 CP vergeben.

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1	Forschungsansätze in den Gesundheitswissenschaften	1	6
M2	Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden	1	6
M3	Implementierung gesundheitsfördernder Organisationsentwicklung	1	8
M4	Kommunikation in gesundheitsfördernden Organisationen	1	5
M5	Projekt	1-2	10
M6	Politische und ethische Rahmenbedingungen für gesundheitliche Chancengleichheit	2	5
M7	Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden II	2	5
M8	Management von gesundheitsfördernder Organisationsentwicklung	2	8
M9	Bildungsplanung und soziale/interkulturelle Kommunikationskompetenz	2	7
M10	Praxissemester	3	30
M11	Master-Thesis	4	30
	Gesamt		120

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu Modultitel, Modulverantwortung, Semesterwochenstunden, ECTS-Punkten, Workload (Kontaktzeit/Selbststudienzeit), Lehrenden, Moduldauer, Häufigkeit des Angebots, Art der Lehrveranstaltung, Voraussetzung für die Teilnahme, Prüfungsvorleistung, Prüfungsform, Bewertung, Qualifikationszielen, Inhalten, Verwendbarkeit des Moduls (vgl. Anlage 02).

Alle Module werden studiengangsspezifisch für den Master-Studiengang "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" angeboten.

Modul 10 umfasst das Praxissemester, welches von den Studierenden im dritten Semester absolviert wird und 20 zusammenhängende Wochen in Vollzeit umfassen muss. Um zum praktischen Studiensemester zugelassen zu werden, müssen die Studierenden mindestens 52 CP aus absolvierten Modulprüfungen nachweisen. Während des Praxissemesters ist die Teilnahme an vier ganztägigen Vertiefungsveranstaltungen verpflichtend vorgesehen (vgl. Anlage 05). Grundsätzlich hat jeder Studierende laut Hochschule die Möglichkeit die Beratung der im Fachbereich tätigen Dozenten in Anspruch zu nehmen. Diese informieren die Studierenden im Rahmen der eigenen Praxiskontakte und Erfahrungen und zum jeweils eigenen Fachgebiet. Darüber hinaus wird durch die Modulkoordinatorin jährlich zum Ende des Wintersemesters ein "großes Kolloquium" unter Teilnahme der Studierenden des auslaufenden dritten Semesters (aktive Praktikanten), denjenigen des ersten Semesters (vor der Bewerbungsphase) und den betreuenden Dozenten moderiert. Dieses Kolloquium ist in Form eines kleinen Fachkongresses organisiert, bei dem die Studierenden ihre Praktika im Rahmen von Präsentationen vorstellen. Diese jährliche Veranstaltung wird regelmäßig evaluiert. Evaluationsergebnisse sind in der Anlage enthalten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen laut Hochschule, dass sich an die Präsentationen lebhaft und engagierte Gespräche anschließen, die nicht nur zahlreiche praktische Tipps und Hinweise für die Gestaltung der Praktika beinhalten, sondern darüber hinaus einen fachlichen Diskurs über den Stellenwert und die Weiterentwicklungsoptionen des Studiengangs und des Professionsprofils initiieren (vgl. AOF, Antwort 4; Anlage 13).

Im Modul "Projekt" haben die Studierenden die Möglichkeit, das theoretisch erworbene Wissen zur Gesundheitsfördernden Organisationsentwicklung im Rahmen eines konkreten Projekts praktisch anzuwenden und ihre jeweiligen Erfahrungen in der Lehrveranstaltung zu reflektieren. Je nach Stärke des Studiengangs werden pro Studienjahr zwei bis drei Projekte zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen angeboten, von denen die Studierenden eines auswählen können. Beispiele für bisher angebotene Projekte sind: Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung in Klein- und Mittelunternehmen Sachsen-Anhalts, Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung in der stationären Pflege, Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung in kommunalen Gesundheitsämtern, Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung in Schulen, vernetzte Pflegeberatung in Sachsen-Anhalt (vgl. AOF, Antwort 5).

Der Praxisanteil im vorliegenden Studiengang beträgt insgesamt 40 CP (Praxissemester + Projekt), eine diesbezügliche Darstellung der Hochschule vor dem Hintergrund des Master-Niveaus findet sich in Anlage 16.

Jedes Modul wird am Ende mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Master-Studiengang "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" vorgesehen sind damit insgesamt 11 Modulprüfungen, pro Semester sind jeweils zwischen einer und fünf Prüfungsleistungen zu absolvieren. Folgende Prüfungsformen sind im Studiengang vorgesehen: Faktenblatt, Klausur, Hausarbeit, Präsentation, Projektbericht, Kolloquium, Klausur, Klausur, Masterarbeit (vgl. Antrag A1.13).

Prüfungen können nach §24 der Studien- und Prüfungsordnung einmal wiederholt werden (vgl. Anlage 04).

In § 23 der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. Anlage 04) wird eine ECTS-Note vergeben.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und von Studierenden in besonderen Lebenslagen hinsichtlich zu erbringender Studien- und Prüfungsleistungen finden sich in §20 der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (vgl. Anlage 12).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Ziel des konsekutiven Master-Studiengangs ist es, Kompetenzen zu vermitteln, die zur Übernahme von anspruchsvollen Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der gesundheitsfördernden Organisationsentwicklung qualifizieren. Die Absolventen des Studiengangs in Einrichtungen der Politik, Forschung, Verwaltung, Wirtschaft und des Gesundheits- und Gemeinwesens tätig. Der Studiengang vermittelt darüber hinaus Kompetenzen mit dem Ziel, wissenschaftlich begründetes Handeln vor dem Hintergrund divergierender Interessenslagen zu ermöglichen sowie eigenständig Forschungsprojekte durchzuführen. Die Studierenden weisen laut Hochschule besondere Kompetenzen in den Bereichen Politik, Forschung und Management von Organisationsentwicklung auf, um Veränderungs- und Gestaltungsprozesse in Organisationen unter gesundheitsfördernden Gesichtspunkten wissenschaftlich fundiert konzipieren, kommunizieren, realisieren und evaluieren zu können (vgl. Antrag A2.1).

Laut Hochschule orientieren sich die Kompetenzbereiche der Absolventen an den Dublin Descriptors und umfassen die Bereiche Wissen und Verstehen, Anwendung von Wissen und Verstehen, Urteilsvermögen, Kommunikationsvermögen und Lernvermögen. Diese genannten Kompetenzbereiche beziehen sich auf die Stadien des "Public Health Action Cycle", der laut Hochschule als Grundlage für das Handeln in gesundheitsfördernden Setting gilt (vgl. Antrag A2.2). Im Antrag sind die im Einzelnen vermittelten Kompetenzen näher beschrieben.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Master-Studiengang "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" soll im Unterschied zum vorausgehenden Bachelor-Studiengang "Gesundheitsförderung und -management" eine stärkere Spezialisierung schaffen, die in Anlehnung an das WHO-Konzept der gesundheitsfördernden Gestaltung von Lebenswelten und bei Berücksichtigung der Berufschancen der Absolventen ein

erhebliches Potential beweist, so die Hochschule. Dabei versteht sich gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung nicht nur als Vertiefung von betrieblicher Gesundheitsförderung, sondern geht von einer umfassenderen Definition des Organisationsbegriffes aus und stellt die gesundheitsfördernde Entwicklung von Organisationen durch Interne und Externe in den Mittelpunkt (vgl. Antrag A3.2).

Absolventen des Studiengangs sind dazu befähigt, gesundheitsfördernde Prozesse in Betrieben und Forschungseinrichtungen, bei Sozialversicherungsträgern u.a. zu begleiten und zu evaluieren (vgl. Antrag A3.1).

Die 2011 durchgeführte Absolventenbefragung (vgl. Anlage 14) zeigt, dass weit über 50 % der Befragten (Absolventen 2010) eine Stelle gefunden haben und dabei die Kontakte aus dem Praxissemester nutzen konnten. Bei knapp 50 % der Befragten war der Übergang von Studium in eine Berufstätigkeit nahtlos.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Laut § 4 der Studien- und Prüfungsordnung ist die "(1) Voraussetzung für die Zulassung in einem Master-Studiengang an einer Hochschule der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses oder eines Hochschuldiploms, eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges. (2) Weitere Zulassungsvoraussetzungen zu diesem konsekutiven Master-Studiengang sind, dass sowohl der in Absatz 1 genannte erste berufsqualifizierende Abschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,0 der Fachrichtungen Sozial- und Gesundheitswissenschaften erfolgte, als auch, dass die Durchschnittsnote der Abschluss-Arbeit (Bachelor-, Diplom-, Magister-Arbeit oder vergleichbare Abschluss-Arbeit) inklusive Kolloquium mit mindestens der Note 2,0 bewertet wurde und die Regelstudienzeit mindestens 6 Semester betrug oder mindestens 180 Credits erworben wurden" (vgl. Anlage 02).

3.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule umfasst diverse Handlungsfelder, u. a. Studium und Lehre, Verwaltung, wissenschaftliche Weiterbildung. Die Hochschule arbeitet an der Entwicklung eines nachhaltigen, individuell zugeschnittenen Konzepts, welches bestehende, erfolgreich verlaufende Maßnahmen in geeigneter Weise koordiniert und verknüpft. Zu den erfolgreich implementierten Qualitätssicherungsmaßnahmen zählen laut antragsstellender Hochschule die studentische Lehrevaluation, das Gleichstellungskonzept, die hochschulweite Erstellung eines Online-Vorlesungsverzeichnisses unter Verwendung der Software LSF, die Intensivierung der Fremdsprachenkompetenz der Lehrenden, die Erarbeitung eines Hochschulglossars sowie die Erstellung einer englischen Version des Hochschulauftritts im Internet. Zentrales Instrument der Qualitätssicherung an der Hochschule Magdeburg-Stendal ist laut Antrag die Evaluationsordnung vom November 2005 (vgl. Antrag A5.1; Anlage 06).

Im zu akkreditierenden Studiengang wird die Lehre mit Hilfe von Evaluationsbögen bewertet. Die Ergebnisse werden über die Kommission für Studium und Lehre an die Lehrenden rückgemeldet. Für neu berufene Hochschuldozenten werden die Lehrevaluationsergebnisse zum Bestandteil der Zielvereinbarungen gemacht (vgl. Antrag A5.2).

Wie in Anlage 07 dargestellt, ist die Lehrqualität im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen durchgehend an erster oder zweiter Stelle anzusiedeln. Die im Studiengang bereits durchgeführten Lehrevaluationen (vgl. Anlage 08) zeigen, dass die Lehrqualität im vorliegenden Studiengang die Werte des Fachbereichs noch übertrifft. Jeweils nach dem zweiten Semester finden Auswertungsworkshops der Studiengangsberatung mit den Studierenden des Studiengangs statt sowie jeweils zu Semesterende eine Klausurtagung aller Lehrenden eines Studiengangs, bei welcher auch Studierende beteiligt werden.

Seit Beginn des Master-Studiengangs wurden auf Basis erfolgter Evaluationen bereits Veränderungen am Studiengangskonzept vorgenommen, die auf Seite 16 des Antrags dargestellt sind (vgl. Antrag A5.3).

Für den Master-Studiengang sind Verbleibsstudien geplant. Der erste Jahrgang, der im Sommer 2010 abgeschlossen hat, wurde im Sommer 2011 im Rahmen eines Fragebogenverfahrens bereits schriftlich befragt (vgl. Anlage 14). Wie die zwischenzeitlichen Erfahrungen der Hochschule mit dem Studiengang zeigen, ist jedoch die zunächst für die Erhebung vorgesehene Periode von einem Jahr nach Abschluss des Studiums zu kurz, um valide Aussagen über den Verbleib der Studierenden machen zu können, weil die Berufseinmündung erfahrungsgemäß bis zu zwei Jahre dauern kann. Daher ist für künftige Verbleibsstudien laut Hochschule geplant, diese erst zwei Jahre nach Abschluss des Studiums zu realisieren.

In den regelmäßig stattfindenden Evaluationsgesprächen wird auch der studentische Arbeitsaufwand thematisiert. Laut Antrag hat sich bisher gezeigt, dass dieser von den Studierenden als realistisch eingeschätzt wurde (vgl. Antrag A5.5).

Informationen zum Studiengang finden sich auf der Internetseite der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sind ebenfalls auf der studiengangsspezifischen Internetseite der Hochschule Magdeburg-Stendal veröffentlicht (vgl. Antrag A5.7).

Die Studierenden können darüber hinaus die Studienberatung der Hochschule in Anspruch nehmen bzw. sich bei der Fachbereichsverwaltung des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen informieren. Die Sprechstunden der Lehrenden sowie telefonische Beratung sowie die Beratung per E-Mail stehen den Studierenden ebenfalls offen (vgl. Antrag A5.8).

Seit 2008 verfügt die Hochschule Magdeburg-Stendal über ein Gleichstellungskonzept (vgl. Antrag A5.9).

Angaben zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung in § 20. Ein Teilzeitstudium kann darüber hinaus vom ersten bis zum dritten Semester von Studierenden, die aufgrund chronischer Krankheit oder Behinderung keinem Vollzeitstudium nachgehen können, beantragt werden (vgl. Antrag A5.10).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Im Master-Studiengang "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" lehren vier Professoren hauptamtlich im Studiengang. Darüber hinaus sind zwei weitere hauptamtlich Lehrende (beide promoviert) in die Lehre im Studiengang eingebunden. Weitere Lehre bringen elf Lehrbeauftragte in den Studiengang ein. Insgesamt werden je nach Berechnungsgrundlage zwischen 60 und 70 Prozent der Lehre von hauptamtlichem Lehrpersonal der Hochschule erbracht. Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang beträgt 67,7 % (vgl. Antrag B1.1). Eine Lehrverflechtungsmatrix findet sich in Anlage 01. Detaillierte Angaben zur Betreuungsrelation im Studiengang finden sich unter B1.2 des Antrages.

Aus Mitteln des Qualitätspakts Lehre plant die Hochschule die Gründung eines Zentrums für Lehrqualität und Hochschuldidaktik, die Ausschreibung eines Preises für ausgezeichnete Lehre sowie weitere Maßnahmen, die zur Personalentwicklung und -qualifizierung an der Hochschule Magdeburg-Stendal beitragen sollen (vgl. Antrag B1.4).

Das technisch-administrative Personal des Fachbereichs sowie Mitarbeiter des Dekanatssekretariats unterstützen darüber hinaus die Lehrenden und Studierenden (vgl. Antrag B2.1).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Im Fachbereich stehen 21 Seminarräume zur Verfügung, die fast durchgehend mit elektronischen Projektionsmöglichkeiten ausgestattet sind. Weiter können sieben Hörsäle und sieben weitere Seminarräume im Hörsaalgebäude genutzt werden (vgl. Antrag B3.1).

Der Gesamtbestand der Hochschulbibliothek am Standort Magdeburg umfasst 200.000 Bestandseinheiten sowie 300 Zeitschriftenabonnements. Auf elektronische Bücher sowie E-Journals kann ebenfalls über den Bibliothekskatalog zugegriffen werden. Für Anschaffungen im Fachbereich Sozial- und

Gesundheitswesen standen im Jahr 2010 etwa 24.600 Euro für Bücher sowie 8.700 Euro für Zeitschriften, etwa 2.400 Euro für elektronische Datenbanken und 9.100 Euro für Loseblattsammlungen zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek in der Vorlesungszeit sind die folgenden: Mo, 11:00 bis 18:00 Uhr, Di und Do, 9:00 bis 18:00 Uhr, Mi 09:00 bis 16:00 Uhr sowie in der vorlesungsfreien Zeit Di und Do, 09:00 bis 12:00 Uhr, Mi, 10:00 bis 18:00 Uhr sowie Fr, 9:00 bis 12:00 Uhr (vgl. Antrag B3.2).

Die Hochschule verfügt über ein flächendeckendes WLAN. Auf dem Campusgelände bietet das Zentrum für Kommunikation und Information (ZKI) verschiedene EDV-Arbeitsplätze an, die im Antrag unter B3.3 gelistet sind.

5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Magdeburg-Stendal wurde 1991 als Fachhochschule Magdeburg gegründet. Heute bieten fünf Fachbereiche in Magdeburg sowie zwei Fachbereiche am Standort Stendal insgesamt 50 Bachelor- und Master-Studiengänge an, die im Antrag unter C1.1 aufgelistet sind. An der Hochschule Magdeburg-Stendal werden seit dem Wintersemester 2005/2006 ausschließlich Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master angeboten (flächendeckende Umstellung des Studienprogramms im Sinne des Bologna-Prozesses). Aktuell sind an der Hochschule etwa 6.400 Studierende, 4.500 Studierende am Standort Magdeburg und 1.900 Studierende am Standort Stendal eingeschrieben (Antrag C1.1). Folgende Fachbereiche befinden sich in Magdeburg: Bauwesen, Ingenieurwissenschaften und Industriedesign, Kommunikation und Medien, Sozialwesen, Wasser- und Kreislaufwirtschaft. Folgende Fachbereiche befinden sich in Stendal: Angewandte Humanwissenschaften, Wirtschaft.

Weitere Angaben zur Hochschule und ihren aktuellen Entwicklungen werden im Antrag unter C1.1 gemacht. Das forschungspolitische Konzept der Hochschule sieht vor, dass durch Partnerschaften vor allem kleinere und mittlere Unternehmen in Forschungs- und Entwicklungsbemühungen durch kooperative Vorhaben

unterstützt werden. Hierzu wurde die Gemeinschaftsinitiative "KAT" (Kompetenznetzwerk für angewandte, transferorientierte Forschung, vgl. Antrag C1.2) im Verbund mit vier weiteren Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt gegründet. Die Unternehmen haben dadurch Zugang zum Know-how der Hochschule und zur Infrastruktur. Weiter besteht die Möglichkeit, dass Forschungsleistungen durch Praktika und Abschlussarbeiten angeboten werden.

Zudem besteht im Rahmen des Projektes Transferzentrum an der Hochschule ein Career Center, welches die Aufgabe hat, Beratung, Betreuung und direkte Vermittlung von Hochschulabsolventen in Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen des Landes Sachsen-Anhalt durchzuführen. Zudem fungiert das Career Center als zentrale Schnittstelle zwischen Hochschule und Wirtschaftsunternehmen zur Vermittlung von Praktika, Abschlussarbeiten und Stellenangeboten.

Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen wurde 1992 gegründet und ist damit der älteste und einer der größten Fachbereich der Hochschule.

In den folgenden Studiengängen sind ca. 811 Studierende immatrikuliert:

- BA "Soziale Arbeit"
- BA "Gesundheitsförderung und -management"
- BA "Gebärdensprachdolmetschen"
- BSc "Angewandte Gesundheitswissenschaften"
- konsekutiver MA "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung"
- konsekutiver MA "Sozial- und Gesundheitsjournalismus"
- konsekutiver MA "Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft"
- weiterbildender MA "Europäischer Master in Gebärdensprachdolmetschen"
- weiterbildender MA "Gesundheitsförderung und -management in Europa"/"European Master in Health Promotion" (derzeit ausgesetzt)
- weiterbildender MA "Interdisziplinäre Therapie psychiatrischer Störungen auf psychodynamischer Grundlage"
- weiterbildender MA "Methoden musiktherapeutischer Forschung und Praxis"

- weiterbildender MA "Psychosoziale Therapie und Beratung" (vgl. Antrag C2.1).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" (Vollzeitstudium) fand am 17.04.2012 in der Hochschule Magdeburg-Stendal am Standort Magdeburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Eva-Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule Freiburg
Herr Prof. Dr. Bernhard Borgetto, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Hildesheim
- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Kay Nitschke, AOK Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- als Vertreterin der Studierenden:
Isabelle Schatz, Hochschule Ravensburg/Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das

“Studiengangskonzept”, die “Studierbarkeit”, das “Prüfungssystem”, “studiengangsbezogene Kooperationen”, die (personelle, sächliche und räumliche) “Ausstattung”, “Transparenz und Dokumentation”, die Umsetzung von Ergebnissen der “Qualitätssicherung” im Hinblick auf die “Weiterentwicklung” des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von “Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit”. Bei “Studiengängen mit besonderem Profilanspruch” sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen “Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen” gemäß den “Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, angebotene Studiengang “Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung” ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem “European Credit Transfer System” vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt- Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 750 Stunden Präsenzstudium sowie 2.850 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit (inklusive 870 Stunden Praktikum). Der Studiengang ist in 11 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad “Master of Arts” (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein mindestens 180 ECTS-Punkte bzw. sechs Semester umfassender erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss der Sozial- und Gesundheitswissen-

schaften mit mindestens der Note 2,0 sowie eine mit ebenfalls mindestens 2,0 bewertete Abschlussarbeit. Darüber hinaus sind ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen.

Dem Studiengang stehen insgesamt 16 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden: Die Modulbeschreibungen der beiden Module "Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden I" und "Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden II" sind bezüglich der in den Modulen zu vermittelnden Kompetenzen so zu überarbeiten, dass auch qualitative Methoden berücksichtigt werden. Die Beschreibungen der Module "Projekt" und "Praxissemester" sind zu präzisieren. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Magdeburg-Stendal angeboten. Das Kriterium trifft damit auf den Studiengang nicht zu.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung ist vorzulegen.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Beim vorliegenden Master-Studiengang "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" handelt es sich um einen konsekutiven Vollzeitstudiengang ohne besonderen Profilanspruch. Das Kriterium trifft damit auf den Studiengang nicht zu.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 16.04.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 17.04.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Masterabschlussarbeiten zur Einsichtnahme,
- Notenliste der Masterabschlussarbeiten sowie allgemein des Masterabschlusses zur Einsichtnahme,
- Publikationen der Lehrenden sowie
- überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Ziel des konsekutiven Master-Studiengangs "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" ist es, den Studierenden die Kompetenzen zu vermitteln, die zur Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der gesundheitsfördernden Organisationsentwicklung qualifizieren. Die Absolventen des Studiengangs "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" weisen

besondere Kompetenzen in den Bereichen Politik, Forschung und Management von Organisationsentwicklung auf, um Veränderungs- und Gestaltungsprozesse in Organisationen unter gesundheitsfördernden Gesichtspunkten wissenschaftlich fundiert konzipieren, kommunizieren, realisieren und evaluieren zu können. Im Rahmen der im Studiengang zu vermittelnden Qualifikationsziele versteht sich gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung als Vertiefung betrieblicher Gesundheitsförderung und geht darüber hinaus von einer umfassenden Definition des Organisationsbegriffes aus, welcher die gesundheitsfördernde Entwicklung von Organisationen durch Interne und Externe in den Mittelpunkt stellt. Diese von der Hochschule kommunizierte Zielsetzung des Studiengangs wird von der Gutachtergruppe als nachvollziehbar erachtet und die Erreichung der genannten Ziele mit dem vorgelegten Studiengangskonzept als realistisch eingeschätzt. Das Curriculum des Studiengangs beinhaltet neben wissenschaftlichen Inhalten und Methoden große Praxisanteile, die hochschulisch betreut werden. Darüber hinaus orientieren sich die von der Hochschule zu vermittelnden Kompetenzbereiche an den Dublin Descriptors und umfassen die Bereiche Wissen und Verstehen, Anwendung von Wissen und Verstehen, Urteilsvermögen, Kommunikationsvermögen und Lernvermögen. Die Kompetenzbereiche beziehen sich auf die Stadien des Public Health Action Cycle, der laut Hochschule als Grundlage für das Handeln in gesundheitsfördernden Settings gilt. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe beinhalten die Qualifikationsziele des Studiengangs damit fachliche und überfachliche Aspekte. Dabei führt das Studiengangskonzept mit den Modulen Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden I und II sowie im Rahmen der Kompetenzvermittlung in weiteren Modulen zur wissenschaftlichen Befähigung der Absolventen. Die Gutachtergruppe erachtet es jedoch als notwendig, die Modulbeschreibungen der beiden Module "Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden I" und "Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden II" bezüglich der in den Modulen zu vermittelnden Kompetenzen so zu überarbeiten, dass qualitative Methoden in diesen gleichwertig zu quantitativen Methoden berücksichtigt werden. Nach Auskunft der Hochschule sind diese gleichermaßen Inhalt der entsprechenden Veranstaltungen in den Modulen, was so nicht aus den Modulbeschreibungen hervor-

geht. Diese fokussieren stark auf die Vermittlung quantitativ-statistischer Inhalte, qualitativ-methodische Kenntnisse kommen in den Modulbeschreibungen nicht vor.

Der Studiengang ist anwendungsorientiert gestaltet und beinhaltet neben einem 30 ECTS-Punkten umfassenden Praxissemester ein Praxisprojekt im ersten und zweiten Semester des viersemestrigen Master-Studiengangs. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte und wird ebenfalls praxisorientiert angefertigt. Aus Sicht der Gutachtergruppe befähigt das Studiengangskonzept dazu, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sie empfiehlt jedoch darüber hinaus, die Beschreibung der Module "Projekt" zu schärfen und "Praxissemester" zu präzisieren. Aus der Beschreibung des Moduls "Projekt" sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe hervorgehen, inwiefern eine inhaltliche und methodische Vernetzung mit den anderen Modulen der beiden Semester intendiert ist und wie diese umgesetzt wird. Ergänzungen werden vor allem hinsichtlich der inhaltlichen Angaben (Anforderungen, methodische Grundlagen) und der Modulkoordination (Betreuung und Begleitung, Konsultationstermine, Ansprechpartner) nahegelegt. Insbesondere ist darzustellen, wie gewährleistet wird, dass die Projektanforderungen durch entsprechende Kompetenzen unterfüttert werden, da das Praxisprojekt bereits im ersten Semester startet und somit nicht auf Kompetenzen eines vorherigen Semesters aufbauen kann. Entsprechende Ergänzungen sind in das Modulhandbuch aufzunehmen und fachbereichsintern zu kommunizieren

Weiterhin sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe die Anforderungen und die Absicht des Praxissemesters deutlicher dargestellt werden, so dass das Anspruchsniveau des Praktikums auf Masterebene aus den entsprechenden Dokumenten hervorgeht. Dabei gilt es speziell, die wissenschaftliche Fundierung und die damit verbundenen methodischen Standards hervorzuheben. Im Zuge dessen sollte gleichermaßen auf den (beabsichtigten) Bezug zur Masterarbeit hingewiesen werden. Insbesondere die Modulbeschreibung des Moduls "Praxissemester" sollte diesbezüglich überarbeitet werden. Für die Genehmigung einer Praxisstelle sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe Kriterien entwickelt werden, die nach Möglichkeit gewährleisten, dass die Studierenden im Rahmen ihres 20wöchigen Praktikums mit Aufgaben und

Projekten betraut werden, die einem Master-Studiengang angemessen sind. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist von Seiten der Hochschule in Bezug auf das Praxissemester auch zu prüfen, inwiefern der Umfang des Praxisberichtes ausgeweitet werden könnte, um eine wissenschaftliche und dem Master-Niveau angemessene Reflektion des mindestens 20 Wochen umfassenden Praktikums zu gewährleisten.

Neben den genannten Aspekten befähigt der Studiengang außerdem zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Insbesondere auch Modul 9, welches unter anderem interkulturelle und soziale Kommunikationskompetenzen vermittelt, trägt zur Erreichung dieser spezifischen Qualifikationsziele bei, aber auch die von der Hochschule begleiteten Praxisphasen sind nach Auffassung der Gutachtergruppe konstitutiv für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems ist gegeben. Im Studiengang sind elf Module zu studieren, die einen Umfang von fünf bis 30 CP aufweisen. Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS. In der Regel werden die Module innerhalb von ein bis zwei Semestern absolviert. Pro Semester sind maximal fünf Prüfungen zu absolvieren; insgesamt sind im Studium 11 Modulprüfungen (inkl. Masterarbeit) zu erbringen. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Die "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden in dem Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt. Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditie-

rungsrat. Zugangsvoraussetzungen und Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert.

(3) Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass die Ausrichtung des vorliegenden Master-Studiengangs bisher einzigartig in Deutschland ist und ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule sowie des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen darstellt. Nach Auffassung der Gutachtergruppe resultiert daraus gleichzeitig die Herausforderung für die Lehrenden im Studiengang, die beiden Schwerpunkte Gesundheitsförderung und Organisationsentwicklung im Rahmen des Studiengangs, insbesondere in den Praxisphasen der Studierenden, zu integrieren.

Wie bereits unter Kriterium (1) beschrieben, umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen. Das Curriculum sieht darüber hinaus die Vermittlung fachlicher, methodischer sowie generischer Kompetenzen vor. Der Studiengang lässt sich in seiner Struktur folgendermaßen beschreiben: In den Semestern 1 und 2 werden in hochschulischen Lehrveranstaltungen theoretisches Wissen und methodische Kompetenzen vermittelt, die die Grundlagen für das im dritten Semester zu absolvierende Praxissemester (30 ECTS-Punkte) sowie für die im vierten Semester anzufertigende Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) legen. Diese Struktur hat zur Folge, dass die Studierenden vorrangig in den beiden ersten Semestern regelmäßig an der Hochschule sind, um Lehrveranstaltungen zu besuchen, in den Semestern 3 und 4 sind die Studierenden aufgrund lediglich sporadisch zu Blockveranstaltungen oder um Beratungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, an der Hochschule.

Die Konzeption des Studiengangs mit einem Anteil von circa 30 Prozent Praxis zuzüglich der ebenfalls nach Möglichkeit in Praxiseinrichtungen anzufertigenden Masterarbeit wird von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt. Gleichzeitig handelt es beim vorliegenden Studiengang um einen Master-Studiengang. Die Hochschule sollte aus Sicht der Gutachtergruppe durch eine enge Begleitung des Praktikums und der Auswahl der Praxiseinrichtungen gewährleisten, dass

die im Praktikum zu absolvierenden Tätigkeiten dem Masterniveau entsprechend sind. Der von den Studierenden anzufertigende Praktikumsbericht sollte aus Sicht der Gutachtergruppe eine angemessene wissenschaftlich geleitete Reflexion der Erfahrungen beinhalten. Diese ist notwendig, um eine wissenschaftliche Fundierung der Praxis auch im Rahmen der Masterarbeit zu ermöglichen. Die dazu im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung vorgelegten Arbeiten der Studierenden lassen dies nach Auffassung der Gutachtergruppe bislang nicht durchgängig erkennen.

Die Gutachtergruppe erachtet die Einrichtung von Wahlmöglichkeiten im Rahmen des Curriculums als wichtige Ergänzung der bestehenden Module und als notwendige Möglichkeit der Studierenden, eigene Schwerpunkte im Studium zu setzen. Dabei ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Kooperation mit den weiteren bestehenden gesundheitsbezogenen Studiengängen des Fachbereichs empfehlenswert, da vorhandene Ressourcen genutzt werden können, studiengangsübergreifendes und interdisziplinäres Arbeiten gefördert werden und die Master-Studierenden eigene Schwerpunkte im Studium legen können. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist jedoch eine institutionalisierte und in der Modulstruktur verankerte Form der Wahlmöglichkeit zu implementieren, da fakultative Angebote außerhalb der verpflichtend zu absolvierenden ECTS-Punkte von Studierenden seltener wahrgenommen werden, insbesondere angesichts der bereits hohen Arbeitsbelastung der Studierenden während der beiden ersten Semester. Eine Nutzung möglicher Synergien innerhalb der Hochschule trüge weiterhin zur Vernetzung der Studierenden unterschiedlicher Studiengänge bei und setzt die Öffnung einzelner Module des vorliegenden Studiengangs für Studierender anderer gesundheitsbezogener Studiengänge der Hochschule voraus.

Die regionale Vernetzung des Studiengangs mit Praxisinstitutionen könnte nach Auffassung der Gutachtergruppe weiter ausgebaut werden, um den Austausch zwischen hochschulischer Lehre und Praxisfeldern und damit eine praxisnahe Lehre weiter zu befördern. Dies könnte zum Beispiel auch über das sich im Aufbau befindliche Kompetenzzentrum Gesundheit der Hochschule Magdeburg-Stendal erfolgen.

Die Gutachtergruppe regt darüber hinaus an, gesundheitsfördernde und organisationsentwickelnde Projekte in Zusammenarbeit mit den Studierenden auch an der eigenen Hochschule durchzuführen. Diese könnten unter anderem Teil des Moduls "Projekt" sein.

Die Konzeption des Studiengangs als konsekutiver Master-Studiengang wird von der Gutachtergruppe begrüßt, die Zugangsvoraussetzungen, die einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss im Bereich der Sozial- oder Gesundheitswissenschaften voraussetzen als adäquat erachtet. Nach Auskunft der Hochschule stellt die Heterogenität der Studierendengruppe hinsichtlich der Vorqualifikation der Studierenden, deren Vorkenntnisse im Bereich der Gesundheitswissenschaften sehr differieren, eine Chance dar. Gleichzeitig gibt es für Studierende ohne gesundheitswissenschaftliche Studienabschlüsse fakultativ wahrzunehmende Möglichkeiten, Module aus dem Bachelor-Studiengang "Gesundheitsförderung" zu besuchen.

Das von der Hochschule kommunizierte Ziel, insbesondere auch Bachelor-Absolventen anderer Hochschulen, auch in anderen Bundesländern bzw. mit internationalem Hintergrund, anzuwerben, welches in der Zusammensetzung der aktuell eingeschriebenen Kohorten bereits erfolgreich umgesetzt wurde, wird von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt. Die Planungen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze 2013 auf 20 zu erhöhen, werden von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen.

Die Prüfungsordnung des Studiengangs sieht Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention vor. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind ebenfalls in der Prüfungsordnung getroffen.

Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation nach Auffassung der Gutachtergruppe die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

(4) Studierbarkeit

Wie bereits unter Kriterium (3) beschrieben, gewährleistet die erwartete Eingangsqualifikation die Studierbarkeit des Studiengangs. Darüber hinaus ist die Studienplangestaltung geeignet, den Studiengang in der Regelstudienzeit abzuschließen. Während die Semester 1 und 2 ausschließlich hochschulische Lehrveranstaltungen vorsehen, finden die Semester 3 und 4 (Praxissemester und Masterarbeit) vorrangig außerhalb des hochschulischen Kontextes statt. Die Arbeitsbelastung in den ersten beiden Semestern ist aufgrund der beschriebenen Struktur des Studiengangs hoch, aber dem Master-Studiengang angemessen und nach Auskunft der anwesenden Studierenden in Bezug auf die Vorbereitung auf das Praxissemester adäquat.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollte die kontinuierliche Betreuung und Begleitung der Studierenden während der Masterarbeit in Form verbindlicher Begleitveranstaltungen institutionalisiert werden. Insbesondere weil die Studierenden nur in den beiden ersten Semestern des Master-Studiengangs tatsächlich Lehrveranstaltungen an der Hochschule besuchen (drittes Semester: Praxissemester, viertes Semester: Masterarbeit), sind die Betreuungsmöglichkeiten während der Semester 3 und 4 zu kommunizieren. Die Möglichkeiten, hochschulische Betreuung während der Masterarbeit in Anspruch zu nehmen, sollte den Studierenden von Seiten der Hochschule transparent kommuniziert werden. Die Begleitung der Praktika von Seiten der Hochschule sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe zukünftig weiterhin evaluiert und möglicherweise intensiviert werden. Die Gutachtergruppe nimmt diesbezüglich positiv zur Kenntnis, dass der Betreuungsschlüssel, was die Betreuung der Masterarbeit betrifft, bereits erhöht wurde.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Kommunikation der Lehrenden untereinander bzw. insbesondere auch mit den in den Studiengang eingebundenen Lehrbeauftragten optimiert werden, so dass unerwünschte Redundanzen bezüglich der Lehrinhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen möglichst vermieden werden können. Die Gutachtergruppe empfiehlt diesbezüglich institutionalisierte Austauschformen, insbesondere mit den nebenamtlich eingebunden Lehrenden.

Positiv gewürdigt wird von der Gutachtergruppe die Einrichtung des "Fachkongresses", bei dem die Studierenden ihre Praktika im Rahmen von Präsentationen vorstellen. Dies stößt, wie aus Evaluationsdaten hervorgeht, auch bei den Studierenden auf positive Resonanz.

Möglichkeiten der fachlichen und überfachlichen Studienberatung bestehen an der Hochschule sowie am Fachbereich. Die Prüfungsbelastung ist nach Auffassung der Gutachtergruppe angemessen. Dies wird von den befragten Studierenden bestätigt.

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul wird am Ende mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Pro Semester sind maximal fünf Prüfungen zu absolvieren; insgesamt sind im Studium elf Prüfungen (inkl. Masterarbeit) zu erbringen. Für die studienbegleitenden Modulprüfungen ist eine einmalige Wiederholung möglich. Die Gutachtergruppe erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und beziehen sich jeweils auf ein Modul. Die Prüfungsbelastung wird als angemessen bewertet. Die Möglichkeit der Wiederholung von Prüfungen und Nachteilsausgleichsregelungen im Rahmen der Prüfungsorganisation sind gegeben.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde bereits einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Studien- und Prüfungsordnung nach ihrer Genehmigung vorzulegen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Magdeburg-Stendal angeboten. Das Kriterium trifft damit auf den Studiengang nicht zu.

(7) Ausstattung

Im Master-Studiengang "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" lehren vier Professoren hauptamtlich. Darüber hinaus sind zwei weitere hauptamtlich Lehrende (beide promoviert) in die Lehre im Studiengang eingebunden. Weitere Lehre erbringen aktuell elf Lehrbeauftragte. Aktuell sind zwei studiengangsrelevante Berufungsverfahren am Fachbereich laufend. Die Berufung der Professoren soll laut Fachbereichsleitung bis spätestens zum Sommersemester 2013 erfolgt sein. Aufgrund der Befristung der W2-Professur auf drei Jahre, hat der favorisierte Kandidat in einem Verfahren bereits abgesagt. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist nach einer Phase des Umbruchs des Fachbereichs, die sich auch im vorliegenden Studiengang niedergeschlagen hat, das Studienangebot am Fachbereich durch personelle Stabilität zu verstetigen. Eine Befristung der Professur ist aus Sicht der Gutachtergruppe hierfür nicht zweckdienlich.

Die sächliche, räumliche und personelle Ausstattung für den Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe gesichert.

(8) Transparenz und Dokumentation

Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung ist vorzulegen. Sie wurde bereits einer Rechtsprüfung unterzogen.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Magdeburg-Stendal implementiert verschiedene Maßnahmen der Qualitätssicherung in den diversen Handlungsfeldern und -bereichen der Hochschule. Im zu akkreditierenden Studiengang wird die Lehre im Rahmen von Evaluationsbögen bewertet. Die Ergebnisse werden über die Kommission für Studium und Lehre an die Lehrenden rückgemeldet. Für neu berufene Hochschuldozenten werden die Lehrevaluationsergebnisse zum Bestandteil der Zielvereinbarungen gemacht. Zukünftig soll von Mitteln des Qualitätspakts Lehre ein Hochschulzentrum für Qualität in der Lehre eingerichtet werden. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Darüber hinaus werden die erhobenen Daten zur Studierendenzufriedenheit über die einzelnen Fachbereiche hinweg verglichen. Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen hat dabei bisher sehr gut abgeschnitten. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die vorgelegten Vergleichszahlen jedoch nicht sehr aussagekräftig, da sie als fachbereichsübergreifende Quantifizierung keinerlei auf den Studiengang bezogene Ergebnisse liefern. Darüber hinaus unterscheiden sich die Mittelwerte der Fachbereiche kaum. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass Evaluationsdaten, die hochschulweit erhoben werden, in den Fachbereich so zurückfließen sollten, dass sie Veränderungen und Anpassungen bewirken können. Über das hochschulweite Qualitätssicherungssystem hinaus, sollten, insbesondere angesichts der sehr kleinen Kohorte im vorliegenden Studiengang, Maßnahmen der Qualitätssicherung implementiert werden, die zu konkreten und direkten Rückkopplungsprozessen und Veränderungsimpulsen führen können. Hier könnten nach Auffassung der Gutachtergruppe angesichts der kleinen Studierendenkohorte qualitative Erhebungsmethoden zu Ergebnissen führen, die zielführende Veränderungen eher bewirken können als breit angelegte quantitative Erhebungen. Eine erste Verbleibstudie wurde durchgeführt, die Hochschule plant weitere Absolventenbefragungen frühestens zwei Jahre nach Abschluss des Studiengangs durchzuführen. Insgesamt wird jedoch, so der Eindruck der Gutachtergruppe, der Evaluation von Lehrveranstaltungen und dem hochschulinternen Qualitätsmanagement eine hohe Bedeutung zugemessen, die zukünftig auch in konkrete

Weiterentwicklungen des Studiengangskonzepts (auch hinsichtlich der Reakkreditierung des Studiengangs) führen können.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Beim vorliegenden Master-Studiengang "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" handelt es sich um einen konsekutiven Vollzeitstudiengang ohne besonderen Profilanspruch. Das Kriterium trifft damit auf den Studiengang nicht zu.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Magdeburg-Stendal verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Darüber hinaus werden Aspekte der Chancengleichheit im Modul "Politische und ethische Rahmenbedingungen für gesundheitliche Chancengleichheit" thematisiert. Nach Auffassung der Gutachtergruppe werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Zusammenfassung:

Die Gutachtergruppe würdigt das sehr praxisorientierte Konzept des Studiengangs positiv. Dieses ist nach Auskunft der Studierenden auch häufig für die Wahl des Studienortes ausschlaggebend. Darüber hinaus stellt der Studiengang ein innovatives und in der deutschsprachigen Studienlandschaft einzigartiges Angebot dar, da es die Themen der betrieblichen Gesundheitsförderung mit denen der Organisationsentwicklung verbindet. Die Absicht der Lehrenden, die Absolventen auf berufliche Tätigkeiten, die auch bzw. insbesondere zukünftig von Relevanz sein werden, vorzubereiten, wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Positiv von der Gutachtergruppe hervorgehoben wird auch die geplante Einrichtung des Kompetenzzentrums Gesundheit am Fachbereich Gesundheit- und Sozialwesen, welches den Stellenwert des Studiengangs an der Hochschule Magdeburg-Stendal noch weiter ausbauen könnte. Darüber

hinaus begrüßt die Gutachtergruppe die geplante Aufstockung von Studienplätzen zum Wintersemester 2013.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:

- Die Modulbeschreibungen der beiden Module "Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden I" und "Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden II" sind bezüglich der in den Modulen zu vermittelnden Kompetenzen so zu überarbeiten, dass auch qualitative Methoden in diesen gleichwertig berücksichtigt werden.
- Die Beschreibungen der Module "Projekt" und "Praxissemester" sind hinsichtlich des Inhalts und der Modul-Koordination zu präzisieren. Aus der Beschreibung des Moduls "Projekt" sollte hervorgehen, inwiefern eine inhaltliche und methodische Vernetzung mit den anderen Modulen der beiden Semester intendiert ist, wie diese umgesetzt wird und welchen Anforderungen die Projekte entsprechen sollen.
- Die Anforderungen und die Absicht des Praxissemesters sind deutlicher darzustellen, so dass das Anspruchsniveau des Praktikums auf Master-ebene aus den entsprechenden Dokumenten hervorgeht. Demzufolge erscheint es aus Sicht der Gutachtergruppe empfehlenswert, den Umfang des Praxisberichtes auszuweiten, um eine wissenschaftliche und dem Master-Niveau angemessene Reflexion des Praktikums zu gewährleisten.

- Für die Genehmigung einer Praxisstelle sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe Kriterien entwickelt werden.
- Die Betreuung und Begleitung der Studierenden während der Masterarbeit sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe in Form verbindlicher Veranstaltungen institutionalisiert werden. Die Möglichkeiten, Betreuung in Anspruch zu nehmen, sollte den Studierenden transparent kommuniziert werden.
- Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Kommunikation der Lehrenden untereinander bzw. insbesondere auch mit den in den Studiengang eingebundenen Lehrbeauftragten verbessert werden, so dass unerwünschte Redundanzen bezüglich der Lehrinhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen möglichst vermieden werden können. Die Gutachtergruppe empfiehlt diesbezüglich institutionalisierte Austauschformen mit den nebenamtlich eingebunden Lehrenden.
- Die regionale Vernetzung des Studiengangs mit Praxisinstitutionen könnte ausgebaut werden, um den Austausch zwischen hochschulischer Lehre und Praxisfeldern und damit eine praxisnahe Lehre weiter zu befördern. Dies könnte zum Beispiel auch über das sich im Aufbau befindliche Kompetenzzentrum Gesundheit erfolgen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt die Einrichtung von Wahlmöglichkeiten im Rahmen des Studiengangs. Diesbezüglich ist die Kooperation mit anderen gesundheitsbezogenen Studiengängen des Fachbereichs empfehlenswert, da vorhandene Ressourcen genutzt werden können, studiengangsübergreifendes und interdisziplinäres Arbeiten gefördert werden und die Master-Studierenden eigene Schwerpunkte im Studium legen können. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist jedoch eine institutionalisierte und in der Modulstruktur verankerte Form der Wahlmöglichkeit zu implementieren, da fakultative Angebote außerhalb der verpflichtend zu absolvierenden ECTS-Punkte von Studierenden seltener wahrgenommen werden, insbesondere angesichts der bereits hohen Arbeitsbelastung der Studierenden während der beiden ersten Semester.

- Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist nach einer Phase des Umbruchs des Fachbereichs, die sich auch im vorliegenden Studiengang niedergeschlagen hat, das Studienangebot am Fachbereich durch personelle Stabilität zu verstetigen.
- Evaluationsdaten, die hochschulweit erhoben werden, sollten in den Fachbereich so zurückfließen, dass sie Veränderungen und Anpassungen bewirken können.
- Über das hochschulweite Qualitätssicherungssystem hinaus, sollten, insbesondere angesichts der sehr kleinen Kohorte im vorliegenden Studiengang, Maßnahmen der Qualitätssicherung implementiert werden, die zu konkreten und direkten Rückkopplungsprozessen und Veränderungsimpulsen führen können.
- Die Begleitung der Praktika von Seiten der Hochschule sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe evaluiert und möglicherweise ausgebaut werden.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.07.2012

Beschlussfassung vom 24.07.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.04.2012 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens sowie die bei der Vor-Ort-Begutachtung vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2017.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen der beiden Module „Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden I“ und „Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden II“ sind so zu überarbeiten, dass für die in den Modulen zu vermittelnden Kompetenzen qualitative Methoden gleichwertig berücksichtigt werden.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.04.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere regt sie an, das Praxissemester hinsichtlich der Anforderungen und der Zielsetzung deutlicher zu beschreiben.

Freiburg, den 24.07.2012

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.05.2013

Am 22.02.2013, 25.02.2013 und am 20.03.2013 hat die Hochschule Magdeburg-Stendal folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Berichterstattung zur Umsetzung der Empfehlungen und Auflagen aus der Akkreditierung des Studiengangs,
- Hinweise zum Praktikum,
- genehmigte Studien- und Prüfungsordnung,
- überarbeitetes Modulhandbuch.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" liegt in genehmigter Form vor. Aus dem Modulhandbuch geht hervor, dass die Modulbeschreibungen der Module "Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden I" und "Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden II" die Kompetenzvermittlung von quantitativen und qualitativen Methoden gleichermaßen berücksichtigen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Hochschule Magdeburg-Stendal stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 24.07.2012 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

- Die Modulbeschreibungen der beiden Module "Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden I" und "Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden II"

den II" sind so zu überarbeiten, dass für die in den Modulen zu vermittelnden Kompetenzen qualitative Methoden gleichwertig berücksichtigt werden.

- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.

Freiburg, den 16.05.2013